

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **60 (1915)**

Heft 17

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 20	Fr. 3. 20	Fr. 1. 70
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6. —	„ 3. —	„ 1. 50	„ 2. 15
„ „ Ausland: „ 8. 60	„ 4. 30	„ 2. 15	„ 2. 15
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Karl Spitteler als Erzieher. — Fénelon über Kindererziehung. II. — Schulordnung für die Volksschulen der Stadt Zürich. — Lehrergehalte im Kanton St. Gallen. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Das Schulzeichnen. Nr. 1.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 4.

Die Anstrengung des Lehrens und des Lernens

beides wird bei regelmässigem Gebrauch

von **OVOMALTINE** leicht ertragen.

Leicht und vollständig assimilierbare, rasch bereitete, wohlschmeckende Kraftnahrung für Kinder und Erwachsene.

Verlangen Sie Probe und Literatur

von **Dr. A. Wander A.-G., Bern.**



143

Institut Dr. Schmidt, St. Gallen

In freier sonniger Lage Auf dem Rosenberg

Primar-, Sekundar- und Handelsschule. Realgymnasium, Maturität. Moderne Sprachen. Weitgehendste Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- u. Parkanlagen. (O F 10849) 261

Prospekt und zahlreiche Referenzen.

Rasche und gründliche Ausbildung

für die kaufmänn. Praxis, Bureau- u. Verwaltungsdienst. Bank, Post, Hotel.

Man verlange Prospekt von Gademanns Handelsschule Zürich, Gessnerallee 25

Stöcklin, Sachrechnen

liegt nun in allen Teilen vollständig vor:

II. Schuljahr	48 Seiten zu	40 Rp.
III. „	64 „ „	50 „
IV. „	64 „ „	50 „
V. „	72 „ „	60 „
VI. „	13 „ „	88 „
VII. „	26 „ „	88 „
VIII./IX. „	38 „ „	120 „

In Heft IV—VIII/IX handschriftliche Lösungsbeispiele. VIII/IX Rechnungsstellung und Buchhaltung 231

Bisherige Ausgabe ebenfalls vorrätig:

II.—VII. Heft 32 Seiten zu 20 Rp.
VII/VIII. „ 84 „ „ 65 „

Rechenfibel mit Bildern

zu allen Ausgaben der Stöcklin'schen Hefte passend 32 Seiten zu 25 Rp.

Aus Zuschriften und Rezensionen.

„An den neuen Büchlein „Sachrechnen“ habe ich meine helle Freude und bedauere nur, dass ich nicht schon dieses Jahr meine Zweit- und Drittklässler mit denselben beglücken kann.“
Schönholzerswilen (Thurgau), 7. April 1915. D. Fopp, Lehrerin.

„Mit dieser neuen Arbeit ist es dem Verfasser gelungen, den Forderungen gerecht zu werden, die seit langem von den Herbart-Zillerianern für das Sachrechnen aufgestellt wurden, ohne dass es ihnen gelang, sie durch Erstellung eines befriedigenden Lehrmittels durchzuführen.“
Basel, 4. April 1915. J. Breitenstein, Lehrer.

„.....kurz, der Rechenmethodiker von Liestal hat mit seinem „Sachrechnen“ seinem Lebenswerk die Krone aufgesetzt.“
Bern, Seminar Muristalden, 4. Mai 1914. J. F. Geissbühler, Vorsteher der Musterschule.

„Ich habe tatsächlich noch nichts gefunden, das nur annähernd eine methodisch gleichwertige Arbeit genannt werden könnte. Der „neue Stöcklin“ wird das Feld behaupten und neue Freunde gewinnen.“
Kreuzlingen, 6. April 1914. J. Brauchli, Leiter der Seminar-Übungsschule.

Schweizerisches Kopfrechenbuch

I. Band (1., 2., 3. Schuljahr)	472 Seiten; elegant gebunden	Fr. 7. —
II. (4., 5., 6. „ „ „)	400 „ „	6. 50
III. (7., 8., 9. „ „ „)	482 „ „	7. 80

Buchhandlung zum „Landschäftler“, Liestal.

Unverbindlich!

Bitte, bestellen Sie zur Einsicht:

Juhui!

Volksliedbüchlein der Schweizerjugend.

Herausgegeben von A. Gassmann.

Verlag Hug & Co., Zürich.



Turngerätefabrik Turnanstalt Bern

Beste Bezugsquelle für alle neuesten Turn- und Spielgeräte, sowie Turnkleider und Turnliteratur. Komplette Einrichtungen von Turnhallen und Turnplätzen. Man verlange unsern Katalog. (O H 7834) 289
Schweiz. Landesausstellung Bern 1914 Goldene Medaille.

Ste. Croix „La Renaissance“, Töchter-Pensionat.
Gründliche Erlernung d. franz. Sprache. Näh- u. Schneidkurs durch gepr. Lehrerin. Handarbeiten, Piano, Haushaltung, Stenographie, Handelskoresp. Preis 80 Fr. p. Monat, französische Stunden inbegriffen. Prosp. und Referenzen.
Waadt, Schweiz

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Institut Mont - Fleuri

in Champagne 116 am Neuenburgersee, Moderne Sprachen, Bank, Handel und Hôtelfach. Prospekte durch (OF10163) Gebrüder Jaccard, Lehrer.

DIPLOME

für Sängersänger, Musiker, Turner, Schützen, Sport, Gewerbe, Geflügel- und Tierzucht, Festanlässe, Ehrungen jeder Art etc. etc. 51

PLAKATE

Für alle Vereins- und Ausstellungszwecke. Illustrierter Katalog gratis. A.G. Neuenchwander'sche Buchdruckerei, Weinfelden.

Man sucht für Knaben, 13 Jahre alt, Pension bei tüchtigem Erzieher, wo er die 1. Klasse der Sekundarschule besuchen könnte. Gutes, einfaches Heim, individuelle Aufsicht. Referenzen.

Offerten unter Chiffre O 257 L an **Orell Füssli-Annoncen in Zürich.**

Ferienheim!

Zu verkaufen in Graubünden, Station der Rhätischen Bahn, ein schönes, geräumiges Haus mit Garten und Land zu Spielplätzen, ganz nahe grosser Wald und einer eisenthaltigen Quelle. Zentrale Lage für grosse Ausflüge und Bergtouren. Ärzte in der Nähe. Offerten sub Chiffre O 288 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Gesucht.

Man sucht für einen geistig zurückgebliebenen jedoch körperlich gesunden und starken 14-jährigen Knaben ein Plätzchen in kleiner Familie, womöglich im Kanton Zürich, wo demselben Gelegenheit geboten wäre, neben kleinern landwirtschaftlichen Arbeiten etwas Lesen und Schreiben zu lernen. Liebevoller Behandlung erwünscht. Pensionspreis nach Uebereinkunft.

Gef. Offerten unt. Chiffre O 290 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

In Mädcheninstitut im Hochgebirge wird auf Ende Mai junge

Lehrerin

gesucht, die geneigt wäre, gegen Verköstigung, wie bescheidene Bezahlung täglich einige Stunden zu erteilen.

Offerten mit Photographie, Zeugnissen und Angabe von Ansprüchen unter Chiffre O 292 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Patentiertere Primarlehrerin

sucht für Unterricht und Erziehung Stelle in Institut der welschen Schweiz oder in welsche Familie. Auskunft erteilt R. Faust, Lehrer, Mönchaltorf (Zürich). 281

Erstklassige „Schul“- und „Orchester“-

Violinen

Holz- und Form-Etuis. In Bögen zu den billigsten Preisen empfiehl 277

Schweizerische Geigenbaugesellschaft Liestal

oder deren Vertreter.

Nur echt mit unserer Schutzmarke!

Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft.

Abteilung: Haushaltungsschule

Bru, Grandson. 282

Beginn ausserordentlicher, den Zeitverhältnissen angepasster Kurse von 3 und 6 Monaten Dauer: am 17. Mai 1915.

Handelsschule Osnabrück

sucht sofort unverheirateten Lehrer für Französisch, Englisch oder Mathematik. 1800 Mark, freie Station und Reise. (O F 10992) 300

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend, spätestens Donnerstag mit der ersten Post an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.**

Lehrergesangsverein Zürich. Wiederbeginn der Übungen **Freitag, 7. Mai, ab. 5³/₄ Uhr, Singsaal Grossmünster.**

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 26. April, noch keine Übung. — Wiederbeginn Montag, den 3. Mai, abends 6 Uhr, im Singsaal des Grossmünsterschulhauses. Neue Mitglieder willkommen!

Kunstgewerbemuseum Zürich. Ausstellung der Werkstattearbeiten und Zeichnungen der baugewerblichen Abteilung der Gewerbeschule. 3. April bis 2. Mai, täglich 10—12 und 2—6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum: 1. Arbeiten aus der 7. Klasse des Hrn. U. Greuter in Winterthur: Wiese, Feld und Wald, nach dem Arbeitsprinzip dargestellt. 2. Schülerzeichnungen aus den 4., 5. und 6. Primarklassen der HH. Müller und Hafner, Winterthur, und W. Hofmann, Zürich 8. 3. Schülerzeichnungen einer 6. Klasse (Mädchenschule) der Stadt St. Gallen, nach C. Führers Lehrgang. 4. Handarbeit und Zeichnen für Mädchen der 4.—9. Schulklasse; 6 Tafeln. 5. Handarbeit und Zeichnen in der 4.—8. Klasse; 5 Tafeln. 6. Modellierarbeiten aus der Italienerklasse (2.—7. Schuljahr) des Hrn. Heller, Zürich 3. 7. Modellierarbeiten aus der 7. Klasse von Hrn. O. Huber, Zürich 8.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Wiederbeginn unserer Übungen Montag, den 26. April, 6 Uhr, Turnhalle der Kantonschule. Knabenturnen, Lektion 4. Klasse, Spiele. Neueintretende Kollegen bestens willkommen! — Lehrerinnen: Dienstag, 27. April, Gemütliche Zusammenkunft im Muggenbühl. Sammlung punkt 5 Uhr beim Bahnhof Enge.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, den 29. April, Übung.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, den 1. Mai, 1¹/₂ Uhr, in Pratteln.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, 24. April, 2¹/₂ Uhr, in der Primarschulturnhalle Spitalacker. Stoff: Knabenturnen: Freiübungen. Barren II. Stufe. Klettergerüst II. Stufe. Vorübungen zum Schwimmen. Spiel.

Bezirkskonferenz Münchwilen. Montag, 3. Mai, 10 Uhr, im „Ochsen“ in Rickenbach. Haupttr.: Das Lesebuch für das VI. Schuljahr. Referent: Hr. Dahinden, Sirmach. Gesänge Nr. 48 und 6.

Bernischer Lehrerverein. Delegiertenversammlung Samstag, 24. April, 8 Uhr, Kasino Bern. Tr.: 1. Jahresgeschäfte. 2. Vergabungen. 3. Kollektivanschluss an den S. L. V. 4. Krankenversicherung. 5. Abkommen mit dem Mittellehrerverein. 6. Arbeitsprogramm. 7. Jugendfürsorge in Kanton und Stadt Bern. Referat von Hrn. Mühletaler.

Schulverein Frauenfeld. Die Versammlung wird auf den 1. Mai verschoben (nachm. 3 Uhr, „Löwen“, Islikon, siehe letzte Nr.).

Stellvertreter gesucht

an die **Bezirksschule Rheinfelden** per 3. Mai für einen zum Grenzdienst einberufenen Lehrer.

Unterrichtsfächer: Mathematik, Naturkunde (Botanik), Deutsch. 304

Anmeldungen sind sofort zu richten an

Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle:

Schännis (Kanton St. Gallen), **Sekundarschule**, infolge Resignation, Antritt 10. Mai l. J. Gehalt: 3000 Fr., sowie voller Beitrag an die Lehrerpensionskasse.

Anmeldung bis 2. Mai l. J. bei Herrn Major Tremp, Präsident, in Schännis. 307

Schulhaus-Wohnung.

In Landgemeinde, nahe Zürich und Eisenbahnstation, wird für kleine, gute Familie auf 1. Juli eine Schulhauswohnung gesucht. Offerten sub O 232 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Bienenhonig

echt und rein, ein bewährtes Heilmittel. 5 Pfund-Kessel franko: (O F 10973) 303
Italiener, weiss und gelb . Fr. 5.50
Cuba, dunkel „ 6.—
Chile, Auslese „ 7.—
Oester. Alpen „ 7.50
L. Ruedi, Malans, Graubünden.

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. Z. 68.** 21

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Der Kirchenbesuch der Gebildeten

von Professor **F. Becker.**

Preis: 40 Rappen.

In prächtig frischer Weise wird hier insbesondere vom Standpunkte der Zusammengehörigkeit und der Gemeinsamkeit d. höhern geistigen Interessen die Forderung erhoben, dass wir alle, und nicht zuletzt die gelehrten Stände, wieder wesentlich fleissigere Kirchenbesucher werden möchten. „Wenn wir dabei nur verstehen lernen, dass wir uns alle noch besser verstehen sollten, ist schon vieles erreicht.“ Die kleine Schrift wird ihre Leser ebenso sehr durch den liebenswürdigen, lebendigen Ton, wie durch die echt menschenfreundliche Tendenz erbauen.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns erschien:

K. Lips

Die Kunst des Freihandzeichnens

III. Teil:

Unterricht in der Achtklassenschule.

5. Heft: Stufen der ungeteilten u. geteilten Achtklassenschule.

Inhalt:

1. 2 Exkursionen: Bei den Telegraphenstangen; An der Barriere.

2. 6 Naturvorlagen: Ein Blatt Papier; ein Buch; eine Mappe; ein einfaches Blatt; eine Blume.

48 Seiten mit 24 Seiten Illustrationen. Quer 8^o.

Preis: Fr. 1.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

25. April bis 1. Mai.
26. †Val. Trotzendorff 1556.
27. *Herbert Spencer 1820.
†R. W. Emerson 1882.
†Wolfg. Ratke 1635.
28. *H. Viehoff 1804.
*E. Fr. Seydlitz 1784.
30. †Sam. Heinicke 1790.
†Joh. Leunis 1873.
1. *Bernh. Overberg 1755
*O. Twiehausen 1867.

Es gibt nur eine Lebensweisheit, so tausendfach auch ihre Schulen sind, und ihr Name heisst Standhaftigkeit. Unser Schicksal tragen heisst es besiegen. *Bultner.*

Hie Wasserdornertanz, umrauscht [von Adlerflug!
Mut sei mein Wahlspruch bis zum [letzten Atemzug!
Mein Herz hasst „dennoch“.
Herakles bedarf nicht Dank;
Auch mit verschämten Wangen [geht sich's ohne Wank
Genug, dass über meinem Blick [der Himmel steht;
Getrost, dass eines Gottes Odem [mich umweht.
Und wenn im Spiegel Torheit mich [und Schwächen grüssen,
Ich nehm's in Kauf; was tut's? [man wird es eben büssen.
Dummheit, ich reizte dich! Bosheit [heran zum Streit!
Lass sehen, wer da bändigt, welch [chen Zeus geweiht!
Carl Spitteler.

Es gewährt selbst in den Punkten, wo man nicht glücklich war, eine besondere Befriedigung, mit Klarheit zu übersehen, was man zustande gebracht hat. Nichts ist schlimmer als Unklarheit über das eigene Handeln. *Büllroth.*

Aus Schülerheften. Alles freute sich ob der Tapferkeit, die unsere Soldaten an der Grenze ausgestanden haben. — Man glaubte, die Soldaten hätten einige Tage frei bekommen; denn so tapfer zogen sie durch die Strassen.

Briefkasten

Hrn. A. Z. in S. G. u. a. Von einem Ausschreiben der badischen Regierung wegen Anstellg. schweiz. Lehrer weiss man beim Departem. des Innern, bei Erziehungs- und Seminar direkt. nichts. — J. B. ist schon erschienen, aber in der S. P. Z. — Hr. H. T. in H. Drucks. angekommen, best. Dank. Im übrig. die gleiche Ansicht. — M. E. V. à V. Adresse wird vermittelt werden. — Fr. A. H. in H. Fam. N. teilt nur Gutes mit. — Hr. H. in M. Klischee umsonst erwartet. — Hr. F. S. in Z. Wird erscheinen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915.

Samstag den 24. April

Nr. 17.

KARL SPITTELER ALS ERZIEHER.

Der Dichter selbst hat in den „Lachenden Wahrheiten“ die literarischen Jubelfeste dem Spotte preisgegeben, dennoch lässt es sich die grosse Spittelergemeinde nicht nehmen, seinen 70. Geburtstag (24. April) zu begehen. Nicht gegen die bewundernde Anerkennung der dichterischen Grösse ist der geschliffene Pfeil Spittellers gerichtet, sondern dem lauten, äusserlichen Lärm an einem bestimmten Tage schwirrt er entgegen. Dennoch mag die Spittelerfeier manchem zur erneuten Offenbarung des grossen, kostbaren Schatzes werden, den die Schweizer Literatur in Spittellers Werken besitzt, und über den Jubeltag hinaus wird er mit des Dichters gewaltigen oder lieblichen Bildern seine Seele füllen, dass ihr der Aufstieg von der Alltäglichkeit gelingt. Wahrscheinlich legt Spitteler keinen besondern Wert auf seine einstige pädagogische Tätigkeit. Dass er lange Jahre als Hauslehrer in Russland, sodann als Lehrer an einer Mädchenschule in Bern und als Professor der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache in Neuenstadt wirkte, kann uns weniger interessieren als einige Ideen über Erziehung, die aus seinem gewaltigen Werke sprechen. Sein jüngstes Buch: *Meine frühesten Erlebnisse*, zeigt, wie tief und mit welcher ungebrochenen Leuchtkraft im Phantasieleben des Kindes die ersten Eindrücke haften. Der psychologische Reiz dieser Erinnerungen liegt darin, dass sie auf Regungen einer aussergewöhnlichen Seele aufgebaut sind aus einer Frühzeit, die dem gewöhnlichen Bewusstsein zu entschwinden pflegt. Mehrmals hat Spitteler das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern zum Vorwurf genommen. Das Band des Verständnisses zwischen Alt und Jung ist zerrissen und zumeist da am unheilbarsten, wo eins dem Blute des andern entstammt. In einer Episode der *Mädchenfeind* wird dieser Gegensatz angetönt. Ein gewalttätiger, polternder Vater treibt seinen feiner gearteten Sohn in ein absonderliches, von den Leuten verspottetes Dasein. In „Lissele“, einer Erzählung aus dem Novellenbande *Friedli der Kolderi*, bricht die gewohnheitsmässig durch die Mutter festgehaltene Leichenbitterstimmung den Lebensmut einer jungen Tochter, bis sie in ihrer Verzweiflung den Tod sucht. Ebenso tragisch endet *Conrad der Leutnant*, „eine Darstellung“. Diese straff gefügte Erzählung zeigt das Ringen zweier Vollnaturen um die Herrschaft. In tödlichem Hasse und unbesiegbarer Abneigung prallen sie aufeinander. Wohl tastet das Sohnesgefühl schüchtern hie und da nach einer Verständigung, um an dem harten Steine der väterlichen Machtsucht zu zerschellen. Wäh-

rend einer rohen, mit grösster Wucht geschilderten Rauferei im Gasthof zum „Pfauen“ wird ein von der Umgebung in ihrer ganzen Grauenhaftigkeit kaum gehanter innerer Kampf ausgespielt, in dem zuletzt trotz eines äusseren Erfolges der seelisch Weichere unterliegt. Spitteler hat, wie neben ihm mancher Schriftsteller, die Leiden der phantasiebegabten Seele in einer nüchternen Umwelt geschildert. „Ulysse und Jeanne“ aus der Sammlung „*Friedli der Kolderi*“ sind kleine Märtyrer, denen der Unverstand einen holden Märchentraum als faule Bosheit ausgelegt, während in dem Idyll *Gustav* dank der Einsicht eines alten Lehrers ein solches Sorgenkind auf einen glückverheissenden Lebensweg geleitet wird. Spitteler zeigt, wie die Kindheit, die nach der landläufigen Auffassung keine Sorgen kennt, voll Leid sein kann, das ebenso tief geht wie die Schmerzen der Erwachsenen, ja heftiger auftritt, weil der Verstand keinen Halt zu bieten vermag. Wenn in der heissen Faussen Faust des glückhungrigen kleinen Ulysse der wie Gold und Juwelen schimmernde Schmetterling zum gemarterten Wurm wird, macht der arme Knabe zugleich die herbe, quälende Erfahrung der unbeabsichtigten Schuld. Schon in seinem noch ungestalteten, vielfach dunklen Epos *Prometheus und Epimetheus*, das dennoch voll tiefer, bilderreicher Poesie ist, stellt Spitteler sein Ideal der Erziehung oder vielmehr Selbsterziehung auf. Nicht ein „zubereitetes Gewissen“, das auf die Strasse der äusserlichen Tugendhaftigkeit führt, errettet die Menschheit, sondern das Lauschen auf die Befehle der „gottgeborenen Seele“. In Spittellers strahlendem Hauptwerke, dem Epos: *Der Olympische Frühling*, erzieht Zeus seinen Sohn Herakles, den künftigen Erlöser der Erde, zur unbeirrten, männlichen Selbständigkeit. Mit dem Kampfrufe „dennoch“, in dem Spitteler selbst nach langen Jahren des Kampfes seinen leuchtenden Sieg erzwungen hat, rüstet sich Herakles schicksalsmutig zur Erdenfahrt. Die Weltanschauungspoesie des Dichters erregt in uns einen adelnden Schmerz über die Unvollkommenheiten und schicksalsgewollten Qualen der irdischen Kreaturen; sie lässt das schöne Ungemeine, das ewige Ideale, auf steiler Höhe, die nur durch Selbstüberwindung erklommen werden kann, aufleuchten, und wer den Trank aus dem edelsteingeschmückten goldenen Becher dieser Dichtkunst getrunken hat, fühlt sich gestärkt zum Aufschwunge aus dem Sumpfe der erbärmlichen Kleinlichkeit.

Dr. H. H.

□ □ □

FÉNELON ÜBER KINDERERZIEHUNG.

VON DR. RUDOLF SCHWAB. (Schluss.)

Ohne Übergang kommt nun Fénelon gleich auf die Anfänge des Unterrichts zu sprechen. Auch hier ist es interessant, ihm zu folgen. „Je weniger formelle Unterrichtsstunden, desto besser; man kann eine Unmenge Belehrungen, die nützlicher als die Lektionen selbst sind, in fröhliche Unterhaltungen einfließen lassen. Ich habe verschiedene Kinder gesehen, die spielend lesen gelernt haben. Man braucht ihnen nur etwas Unterhaltendes zu erzählen, das man einem vor ihnen liegenden Buche entnimmt und sie allmählich die Buchstaben kennen zu lehren. Nachher wünschen sie schon von selbst, an die Quelle dessen gehen zu können, das ihnen Vergnügen gemacht hat . . . Man muss ihnen ein schön eingebundenes Buch, mit Goldschnitt sogar, geben, mit schön geformten Buchstaben: Alles, was die Phantasie erfreut, erleichtert das Lernen. Man versuche, ein Buch voll kurzer und wunderbarer Geschichten zu wählen; kümmern Sie sich nicht darum ob das Kind lesen lernt oder nicht; ermüden Sie es auch nicht, um es dazu zu bringen, genau zu lesen; lassen Sie es natürlich aussprechen, wie es spricht; bei längerer Übung zu lesen, wird es ohne Mühe und deutlicher lesen.

Die Art und Weise, schreiben zu lehren, soll ungefähr ähnlich sein; wenn die Kinder schon ein wenig lesen können, kann man ihnen ein Vergnügen daraus machen, Buchstaben zu bilden, und wenn ihrer mehrere beisammen sind, muss man den Wetteifer wecken. Die Kinder neigen von Natur aus dazu, Figuren auf dem Papier zu machen: so wenig man auch dieser Neigung nachhilft, ohne sie zu sehr zu beeinträchtigen, sie werden spielend Buchstaben bilden und werden sich nach und nach ans Schreiben gewöhnen. Man kann sie sogar dazu aneifern, indem man ihnen irgendeine Belohnung verspricht, die nach ihrem Geschmack ist und die keine nachteiligen Folgen hat . . . Schreibet mir ein Briefchen, kann man sagen, meldet dies oder jenes eurem Bruder oder eurem Vetter: alles das macht dem Kinde Vergnügen.

Merken Sie sich einen grossen Fehler der gewöhnlichen Erziehungsmethoden: man verteilt all das Vergnügen auf eine Seite und all die Langeweile auf die andere, all die Langeweile auf das Lernen, all das Vergnügen in die Belustigungen: was kann da ein Kind anderes machen, als ungeduldig diese Regel — oder vielmehr diesen Zwang — ertragen und eifrig den Spielen nachlaufen? Versuchen wir also das zu ändern, machen wir das Lernen angenehm, verbergen wir es unter dem Schein von Freiheit und Vergnügen; erlauben wir es, dass die Kinder gelegentlich das Lernen durch Abschweifungen zum Spielen unterbreiten, sie haben diese Zerstreuungen nötig, damit ihr Geist sich ausruhen könne. Lassen wir ihre Augen ein wenig umherschweifen, erlauben wir ihnen sogar, von Zeit zu Zeit irgend ein Spiel. Mit allzu genauer Regelmässigkeit von ihnen ein

ununterbrochenes Lernen verlangen zu wollen, hiesse, ihnen sehr schaden . . . Die Mühe, die man sich geben wird, um die ernsthaften Beschäftigungen mit Vergnügen zu würzen, wird viel dazu beitragen, den Hang der Jugend zu gefährlichen Vergnügungen abzuschwächen . . . Alles, was man für die Kinder, die man erzieht, tun kann, ist, sie an ein einfaches Leben zu gewöhnen, diese Gewohnheit in ihnen zu stärken, solange wie nur möglich, und sie nicht sich selbst zu überlassen, wie man es gewöhnlich macht, in dem Alter, da die Leidenschaften zu erwachen beginnen, und wo sie es folglich am nötigsten haben, einen Rückhalt zu besitzen.

Es muss zugestanden werden, dass es eine der schwierigsten Aufgaben der Erziehung ist, Kindern das richtige Gefühl für das Gute anzueignen. Die lebhaften und sensiblen Naturen sind zu schrecklichen Verirrungen fähig. Die Leidenschaft und die Anmassung reissen sie gar leicht fort; aber wenigstens weiss man, wie man solche Kinder aufmerksam machen und ihre Wissbegierde erregen kann. Alle Gedanken derselben sind Zerstreuungen; nie sind sie, wo sie sein sollen; sie hören auf alles und fühlen nichts. Diese Gleichgültigkeit macht das Kind nachlässig und verleidet ihm alles, was es macht; alsdann läuft die beste Erziehung Gefahr, zu scheitern, wenn man nicht schnell dem Übel steuert von der ersten Kindheit an . . . Man muss noch in Betracht ziehen, dass es Kindergemüter gibt, die einen sehr täuschen. Zuerst scheinen sie schön, weil sie von der ersten Anmut der Kindheit überstrahlt werden. Man sieht in ihnen ein gewisses Etwas, so zart und liebenswürdig, und das verhindert die betreffenden Charakterzüge im einzelnen, näher zu prüfen. Alles, was man an Geist an ihnen entdeckt, überrascht, weil man bei diesem Alter keinen zu finden erwartet. Alle unrichtigen Urteile werden ihnen verziehen, ja sie haben selbst die Anmut der Unschuld, man nimmt eine gewisse Lebhaftigkeit des Körpers für diejenige des Geistes. Daher kommt es, dass die Kindheit soviel zu versprechen scheint. Nichtsdestoweniger ist bei gut veranlagten und erzogenen Kindern das Urteilsvermögen im allgemeinen ein richtiges und es wächst mit ihnen, sofern es gepflegt wird; ansonst aber verschwindet die Anmut der Kindheit gar leicht. Die ursprüngliche Lebhaftigkeit erlischt, selbst die kindliche Gutherzigkeit verliert sich sogar oft. Versuchen Sie also, durch die Anmut der Kindheit hindurch zu entdecken, ob das Gemüt, das Sie zu erziehen haben, der Wissbegierde entbehrt und ob es für einen ehrlichen Wetteifer Sinn hat? Ist dies nicht der Fall, dann ist es schwer, zu vermeiden, dass alle mit seiner Erziehung betrauten Personen nicht von einer so undankbaren und dornigen Aufgabe zurückschrecken. Man muss damit alle Triebfedern der Kinderseele erregen, um es aus dieser Schlawfrheit zu erwecken. Drängen Sie nicht zu sehr mit anhaltendem Unterricht, hüten Sie sich wohl, sein Gedächtnis zu überladen; erheitern Sie es; fürchten

SCHULORDNUNG FÜR DIE VOLKSSCHULEN DER STADT ZÜRICH.

Sie sich nicht, ihm auf diskrete Weise zu zeigen, wozu es fähig sei; begnügen Sie sich mit wenigem; machen Sie es aufmerksam auf seine geringsten Erfolge; stellen Sie ihm vor, wie übel angebracht es war, als es sich gefürchtet hatte, in Dingen nicht Erfolg zu haben, die es gut macht; wecken Sie den Wettfeiler. Die Eifersucht ist heftiger bei den Kindern, als man es sich vorstellen würde. Man sieht welche, die an geheimer Entkräftung dahinsiechen, weil andere mehr als sie geliebt und liebkost werden. Es ist dies eine bei Müttern nur zu gewöhnliche Grausamkeit, sie diese Qual erdulden zu lassen. Aber man muss dieses Mittel in dringendem Notfall gegen die Gleichgültigkeit anzuwenden wissen . . . Verhelfen Sie dem Kinde von Zeit zu Zeit zu kleinen Siegen über diejenigen, auf die es eifersüchtig ist; bringen Sie es dazu, wenn Sie können, mit Ihnen offen zu lachen über seine Furchtsamkeit; zeigen Sie ihm Leute, furchtsam wie es, die endlich ihre Schwäche überwinden . . . Man muss sie (die Kinder) gründlich kennen, bevor man sie bestraft. Sie sind von Natur aus einfach und offen; aber sobald man sie kennt oder ihnen irgend ein Beispiel von Verstellung gibt, so kehren sie nicht mehr zu dieser ursprünglichen Einfachheit zurück . . . Man liefere Gefahr, die Kinder zu entmutigen, wenn man sie nicht lobte, da, wo sie sich gut verhalten. Obgleich das Lob wegen der Eitelkeit zu Befürchtungen Anlass geben könnte, muss man versuchen, es anzuwenden, um die Kinder anzuregen. Zwar muss man es, um es nutzbringend zu machen, derart würzen, dass man ihm das Übertriebene, nämlich die Schmeichelei, nimmt. Man kann die Kinder auch mit unschuldigen Spielen belohnen, durch Spaziergänge, wo die Unterhaltung nicht ohne Nutzen ist; durch kleine Geschenke, die wie Preise sind, wie Gemälde oder Stiche oder Medaillen, oder Bücher mit Goldschnitt.“

In den letzten Kapiteln handelt es sich um die weitere Erziehung und Ausbildung der Mädchen und um die Pflichten der Frauen. Wir können aber dem Autor nicht weiter folgen. Der Leser, der sich darum interessiert, wird in diesen Schlusskapiteln viel Wertvolles und Belehrendes finden.

Wirken ist alles. Im Anfang war die Tat. Gott ist der Vater, der Allmächtige, der Schöpfer Himmels und der Erde. Ihr möget gegen einander fechten mit den Waffen aller Religionen und mit den Götterpfeilen aus allen Tempeln, mögt auch verachten mit dem Besserwissen eurer Wissenschaften aus allen feindlichen Fakultäten, ihr kommt um das eine nicht herum, dass das Wirken nicht nur in allen Zeiten und in allen Räumen, sondern in allen Ewigkeiten gedacht werden muss. Sei die Welt, oder was hinter ihr ist, völlig anders, als es uns erscheint; indem es uns erscheint, wirkt es. Wirken ist alles. Im Anfang war die Tat. Und des Lebens Ziel ist, dass wir zum Wirken erwachen. So erwachen wir zu Gott, (R. Kabisch, Das neue Geschlecht.)

„Der Mann, der kein Geld hat, ist arm. Wer nur Geld hat, ist ärmer. Der allein ist reich, der geniessen kann, ohne zu besitzen. Der ist arm, der, obwohl er Millionen besitzt, noch nach mehr lüstern ist. Der ist zugleich reich und tapfer, der gezwungene Armut und Unglück mit Heiterkeit und Mut erträgt.“ (Swett Marden: Reichtum ohne Geld.)

IV. Der VIII. Abschnitt bringt die Verordnung über die Verabreichung der individuellen Lehrmittel. Sie ist bei uns für die Verwaltung von besonderer Bedeutung, weil in den Volksschulen und Kindergärten den Schülern die Lehrmittel, Schreib-, Zeichen- und Handarbeitsmaterialien unentgeltlich abgegeben werden. Wir haben daher einen städtischen Schulmaterialverwalter mit einer Reihe von Hilfskräften, welcher die Beschaffung der tausend und abertausenden von Schulheften, Büchern, Bleistiften, Reisszeugen usw. zu besorgen und an die einzelnen Schulhäuser zu verteilen hat. Es braucht u. a. jährlich 1,700,000 Hefte und eben so viele Federn. Die Zentralisation des Einkaufs führt selbstverständlich zu ganz bedeutenden Ersparnissen für die Stadt und ermöglicht eine einheitliche scharfe Kontrolle des Materials, aber sie gestattet auf der andern Seite nicht, dass der Lehrer auf dem Lehrmittelmarkt gerade das auftreibe, was ihm für seinen Unterrichtsbetrieb als das Passendste erscheint. In den Schulhäusern werden die Materialien von einem Lehrer, dem Materialverwalter des Schulhauses, verwaltet und nach Bedürfnis an die Klassen und Schüler weiter geleitet. Lehrer, Schulpfleger und Schulmaterialverwalter sollen ein Augenmerk darauf richten, dass die Schüler mit den Materialien haushälterisch umgehen. Für jedes Buch ist eine Minimalgebrauchsfrist von einem Jahr (z. B. Lesebuch der ersten bis dritten Klasse) bis zu neun Jahren (Reisszeug und Reissbrett) festgesetzt. Was innert dieser Frist beschädigt wird, soll vom Schüler vergütet werden. Nach dem Ablauf der Minimalfrist können gut erhaltene Bücher noch weiter an Schüler abgegeben werden oder für 5 bis 10 Rp. von diesem als Eigentum erworben werden. Gratis wird dem Schüler beim Abgang von der Klasse oder Schule kein Lehrmittel mehr überlassen, weil man damit schlimme Erfahrungen gemacht hat, doch gehen im Handarbeitsunterricht angefertigte Arbeiten nach Schluss des Schuljahres unentgeltlich in das Eigentum des Schülers über. Wenn ein Schüler aus einer Klasse weggeht, so hat er dem Lehrer zu Händen des Materialverwalters die erhaltenen Lehrmittel zurückzugeben.

Über die Schulsammlungen sagt die Verordnung im IX. Abschnitt: In jedem Schulhause befindet sich neben den obligatorischen Lehrmitteln für die einzelnen Klassen eine den betreffenden Schulstufen angemessene Sammlung von Veranschaulichungsmitteln. Dieselbe wird von einem Lehrer als Kustos verwaltet. Er kontrolliert die Abgabe der Sammlungsgegenstände an die Lehrer, besorgt die Reparaturen und Neuanschaffungen auf Grund eines Kredites, welchen ihm die Schulpflege jährlich auf Antrag des städtischen Schulmaterialverwalters zuspricht. Dem letztern steht die Kontrolle über die Sammlungen zu.

In jedem Kreis bestehen Schülerbibliotheken und zwar besondere für die vierte bis sechste Klasse, die obere Primarschule und die Sekundarschule. Dieselben werden unter Kontrolle des Schulmaterialverwalters von Bibliothekaren besorgt, welchen auch die Neuanschaffungen zustehen. Die Bibliothekare geben an die Lehrer gemischte Bücherserien zur Auswechslung unter die Schüler ab und auf Wunsch Einheitsserien zur Klassenlektüre. Bei jedem städtischen Schulhaus, wo ein geeigneter Platz vorhanden ist, befindet sich ein Schulgarten, in welchem die wichtigsten einheimischen und ausländischen Freilandpflanzen gezogen werden, die im Unterricht zur Behandlung gelangen. Sie sollen sowohl nach biologischen als nach technischen Rücksichten gruppiert werden. Wenn es die Platzverhältnisse gestatten, soll Schnittmaterial zur Abgabe an Klassen für den Botanik-, wie für den Zeichnungsunterricht gezogen werden. Ein Gartenkustos, welcher für schwerere Arbeiten einen Gärtner beziehen darf, besorgt den Garten.

Die Abschnitte X, XI und XII der Schulordnung behandeln die freiwilligen Einrichtungen der Stadt Zürich auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Unbestreitbar sind diese eine Zierde unserer Stadt, legen ihr aber be-

deutende Opfer auf. Die Schulordnung zählt hier folgende Veranstaltungen auf: den fakultativen erweiterten Turnunterricht, der wieder in Jugendspiele, Schwimmunterricht, Ausmärsche, Waffenübungen und Trommelunterricht zerfällt; den fakultativen Handarbeitsunterricht für Knaben und die Fürsorgeeinrichtungen, bei welchen man Jahreshorte, Ferienhorte, Ferienversorgungen, Ferienkolonien, Versorgungen überhaupt, Speisung und Bekleidung dürftiger Schüler und Stipendien unterscheidet.

Zu den Jugendspielen haben die Knaben und Mädchen der vierten bis sechsten Primarklasse und die Mädchen des siebenten und achten Schuljahres Zutritt. Es werden Abteilungen von 25 bis 40 Schülerinnen mit zwei Stunden wöchentlicher Übungszeit gebildet. Die Leiter werden in besonders, einige Tage dauernden Instruktionkursen ausgebildet. Am Ende des Sommerhalbjahres — im Winter werden keine Spielübungen abgehalten — findet ein Schlussakt statt, an welchem den Kursteilnehmern eine Erfrischung verabreicht wird. Die Kosten im Betrage von 50 Rp. auf den Teilnehmer trägt die Stadt. Sobald es die Wassertemperatur (17° C. im Minimum) gestattet, werden für die Schüler der sechsten Primarklasse, die des Schwimmens nicht kundig sind, in den städtischen Badanstalten Schwimmkurse veranstaltet, deren Leitung besonders Schwimmlehrern und -Lehrerinnen übertragen wird. Jede Schwimmabteilung, die wöchentlich in zwei getrennten Stunden Unterricht erhält, soll acht bis zwölf Teilnehmer zählen. Am Ende des Kurses erhalten die Schüler über ihre Schwimmkünste einen Ausweis; wer 20 m weit ohne Gurt schwimmen kann, erhält in der Zensur Ausdauer die Note vier, 40 m geben ein fünf und 60 m ein sechs. Die Ausmärsche für Knaben und Mädchen (für letztere konnten erst wenige Abteilungen gebildet werden) der obern Primar- und Sekundarschule finden unter Leitung von Lehrern in Abteilungen von 30 bis 40 Teilnehmern an freien Nachmittagen statt und dauern jeweils mindestens drei Stunden; es können Turnspiele und andere geeignete Übungen oder Besprechungen damit verbunden werden. Am Schlusse des zweiten Schulquartals wird ein ganztägiger Ausmarsch mit Selbstverpflegung, aber eventueller Benützung der Eisenbahn ausgeführt, doch dürfen die Kosten einen Franken pro Schüler nicht übersteigen und sind vom Schüler selbst zu bestreiten. Zu den Waffenübungen erhalten die Knaben der ersten und zweiten Klasse der obern Primar- und der Sekundarschule die Armbrust, die Knaben der dritten Sekundarklassen das Kadettengewehr. Zu den Armbrustübungen, für die im Sommerhalbjahr wöchentlich je eine Stunde angesetzt ist, erhalten nur Knaben Zutritt, welche an den Ausmarschübungen teilnehmen. Für die Waffenübungen werden Gruppen von 12 bis 18 Schülern gebildet. Die Gewehrübungen werden von Lehrern mit Offiziers- oder Unteroffiziersrang geleitet und beanspruchen im Sommerhalbjahr je den Samstagnachmittag. Die Waffenübungen finden jährlich im Herbst ihren natürlichen Abschluss in einem alten stadtzürcherischen Volksfest, dem „Knabenschiessen“. Da wird jeder Knabe vom 12. bis 15. Altersjahr von der Stadtschützen-gesellschaft eingeladen, gegen Lösung einer Doppelkarte von 50 Rp. in sechs Schüssen zu zeigen, ob er zielen kann. Als Mindestgabe erhält er seinen Einsatz zurück und dazu noch eine Bratwurst mit Wecken, was von der Stadt bezahlt wird. Die bessern Schützen erhalten Geld- und meist recht hübsche Naturalprämien. Am Knabenschiessen ist auch das Trommelexamen, an welchem eine beschränkte Zahl von Knaben sich ausweisen, dass sie auf städtischen Trommeln in einem von der Obrigkeit angeordneten Trommelkurs gelernt haben, geräuschvoll und doch mit Takt aufzutreten. Während des Jahres begleiten die Trommler die Ausmarsch- und Gewehrabteilungen.

Die Verordnung betreffend den fakultativen Handarbeitsunterricht für Knaben sagt, dass in den Sommerferien und im Winterhalbjahr für die Knaben der obern Primar- und der Sekundarklassen freiwillige Kurse in Handarbeit veranstaltet werden. Die Ferienhandarbeitskurse (in den Sommerferien) umfassen nach freier

Wahl für die Knaben der obern Primarschule Holzschnitzen, Metallarbeiten oder Modellieren; für die Knaben der Sekundarschule kommen noch die Hobelbankarbeiten hinzu, welche in der obern Primarschule im obligatorischen Unterricht gelehrt werden. Die Modellierkurse kommen häufig wegen Mangel an Teilnehmern nicht zustande, während die andern Kurse immer vielfach parallelisiert werden müssen. Der Unterricht, der vier Wochen dauert, umfasst für jeden Kurs wöchentlich zwei Vormittage von 7 bis 11 Uhr und zwei Nachmittage von 2 bis 6 Uhr. Nach der zweiten Stunde erhalten die Teilnehmer gegen eine Entschädigung von Fr. 2.50 — die erlassen werden kann — eine Erfrischung, bestehend aus 4 dl. Milch und einem Stück Brot. Die Winterkurse umfassen für die Knaben der vierten bis sechsten Klasse Kartonage I. bis III. Stufe, für die Knaben der Sekundarschule nach freier Wahl Hobelbank- oder Metallarbeiten, Schnitzen oder Modellieren. Es müssen jeweils für etwa 3000 Schüler Kurse eingerichtet werden. Der Unterricht wird in zwei aufeinanderfolgenden wöchentlichen Stunden erteilt. Die Teilnehmer haben bei ihrer Anmeldung eine Materialentschädigung von 2 Fr. zu entrichten. Die Kursleiter holen ihre Ausbildung in Kursen, welche der schweizerische Verein für Knabenhandarbeit jährlich veranstaltet.

Die Jugend- und Ferienhorte, sowie die Ferienversorgungen und Ferienkolonien sind von privaten Vereinen gegründete Wohlfahrtseinrichtungen. Dieselben sind ganz in Abhängigkeit von der Stadt geraten, weil diese sie immer reichlicher subventionieren muss; daher kann sie ihnen nun in der Schulordnung Vorschriften machen. Die Jahreshorte haben die Aufgabe, schulpflichtigen Kindern, insbesondere solchen unbemittelter Eltern, denen in der schulfreien Zeit häusliche Aufsicht mangelt, das fehlende Heim nach Möglichkeit zu ersetzen. Bedürftige werden unentgeltlich aufgenommen. Die Zahl der Zöglinge eines Hortes soll auf die Dauer dreissig nicht übersteigen. Die Horte nehmen ihre Schützlinge abends nach Schschluss etwa drei Stunden auf, doch bestehen auch Tageshorte, welche Kinder zur Mittagszeit in ihre Obhut nehmen, wenn deren Eltern dann nicht nach Hause kommen. Die Hortschüler erhalten jeweils eine Erfrischung, bestehend aus 3 bis 4 dl gekochter Milch und ca. 130 g Brot. Die Ferienhorte nehmen sich an den Feriennachmittagen, ausser am Samstag, der unbeaufsichtigten Kinder an. Die „Ferienversorgung Zürich“ setzt sich das Ziel, Kinder aus der Stadt, welche während der Ferien einer richtigen Aufsicht und Beschäftigung entbehren, einen Ferienaufenthalt auf dem Lande zu verschaffen. Eine grosse Zahl Bauernfamilien — im Jahre 1912 vierhundert — findet sich immer gerne bereit, grössere Kinder ohne Entgelt, kleinere gegen eine kleine Entschädigung während der Ferien in ihren Familienkreis aufzunehmen. Die Eltern werden womöglich zur Bezahlung der Kosten beigezogen. Mit den Ferieneltern wird ein brieflicher Verkehr unterhalten. Unsere Ferienkolonien sind im Lande herum zu bekannt, als dass ich hier noch Worte über ihre Einrichtung anzubringen hätte. Ausser durch finanzielle Unterstützungen beteiligen sich die Schulbehörden an der Organisation und Beaufsichtigung der Horte und Versorgungen, indem sie Vertreter in die verschiedenen Vorstände wählen. Ferner überlassen sie den Horten die nötigen Lokalitäten samt Heizung und Beleuchtung. (Fortsetzung folgt.)

„Der entschlossene Mensch hat in seiner blossen Gegenwart eine Macht, die Respekt einflösst. Er ist der Mühe enthoben, zu zeigen, wer er ist; denn seine Entschlossenheit spricht sich in jeder Handlung aus. Sie tritt nicht krampfartig auf, sie ist ein Teil seines Lebens. Sie flösst erhabene Kühnheit und Heldenmut ein. Viele Misserfolge im Leben sind dem Mangel an Entschlossenheit zuzuschreiben. Es ist ein Unglück, wenn ein junger Mann in das Geschäftsleben eintritt mit einer Neigung zur Schwäche und zum Nachgeben, ohne Entschlossenheit und Rückgrat genug, um seinen eigenen Kurs zu bestimmen und daran festzuhalten.“ (Arison Swett Marden.)

LEHRERGEHALTE IM KANTON ST. GALLEN.

© Im Jahre 1913 regten die Lehrer der Bezirke Werdenberg, Sargans und Gaster die Erhöhung des gesetzlichen Gehaltsminimums der Lehrer auf 2000 Fr. an. Der kantonale Lehrerverein würdigte diese Forderung vollauf, lehnte aber aus Opportunitätsgründen (erst kurz vorher erfolgte Erhöhung des Minimums auf 1700 Fr., schlechter Gang der Industrie, landwirtschaftliches Missjahr 1913, Revision der Statuten der kantonalen Pensionskasse) eine kantonale Aktion ab; dagegen beschloss er, zur Klarlegung der bestehenden Verhältnisse eine Gehaltsstatistik durchzuführen und beauftragte Hrn. Reallehrer Hermann Schwarz, St. Gallen, mit der Zusammenstellung und Verarbeitung des eingegangenen Materials. Dieser sehr zeitraubenden Arbeit hat sich Hr. Schwarz, Vizepräsident des K. L. V., mit höchst anerkennenswerter Selbstlosigkeit entledigt. Er begnügte sich nicht mit einer gemeinde- und bezirkswise Zusammenstellung des weitschichtigen Materials und einer veranschaulichenden graphischen Darstellung desselben, sondern ermittelte überdies durch Berechnung des Wertes des Steuerrappens, wie stark die einzelnen Schulgemeinden durch die vorgeschlagene Erhöhung des Gehaltsminimums auf 2000 Fr. finanziell mehr belastet würden. Durch diese originelle Art der Darstellung hat er der Lehrerschaft ein vortreffliches Material für örtliche, sowie für kantonale Gehaltsbewegungen zur Verfügung gestellt, für das sie ihm zu grossem Danke verpflichtet ist. Nicht dass die Lehrerschaft im gegenwärtigen Momente in eine Gehaltsbewegung einzutreten beabsichtigt. Angesichts des furchtbaren Ernstes der Zeit wäre, wie Hr. Schwarz bemerkt, ein solches Vorgehen eine Torheit. Dem heutigen Völkerringen wird aber voraussichtlich wieder eine Periode wirtschaftlichen Aufschwunges folgen, und von dieser erwartet die st. gallische Lehrerschaft wohl nicht mit Unrecht eine wohlwollende Berücksichtigung ihrer schon längst gehegten Wünsche.

Über die Besoldungsverhältnisse der st. gallischen Lehrer am 1. Januar 1914 mag aus der Arbeit des Hrn. Schwarz folgendes mitgeteilt werden: Auf der Primarschulstufe wirken 769 Lehrkräfte, 657 Lehrer (85,4%) und 112 Lehrerinnen (14,6%). Die Besoldung der 657 Primarlehrer schwankt zwischen einem Minimum von 1700 Fr. und einem Maximum von 4400 Fr. Der Unterschied von 2700 Fr. ist scheinbar auffallend gross. Er vermindert sich aber um ein Bedeutendes, wenn man in Betracht zieht, dass die Lehrer mit „hohem“ Lohn aus ihrem Gehalte den Wohnungszins — der in Gemeinden städtischen Charakters, wie St. Gallen, Rorschach usw. einen verhältnismässig hohen Prozentsatz des Gehaltes ausmacht — zu bestreiten haben. Von den 657 Primarlehrern führen 15 Lehrer Halbjahrschulen mit einem durchschnittlichen Gehalt von 1227 Fr. Von den übrigen 642 Lehrern beziehen 333 (51,8% aller Lehrer) weniger als 2000 Fr. Gehalt und von diesen 333 Lehrern sind 205, d. i. 31,9 % aller im Kanton angestellten Lehrer) auf das Minimum von 1700 Fr. angewiesen; 309 Lehrer (48,2%) werden mit 2000 und mehr Franken besoldet. Sechs Lehrerinnen erteilen Unterricht an Halbjahrschulen und beziehen dafür einen durchschnittlichen Gehalt von 1020 Fr. Von den übrigen 106 Lehrerinnen werden 53 (49,6% aller Lehrerinnen) mit weniger als 1800 Fr. besoldet (auch hier sind 17,9% auf das Gehaltsminimum angewiesen) und 53 (49,6%) mit 1800 und mehr Franken Gehalt. Für die Sekundarlehrer besteht kein gesetzliches Gehaltsminimum. Ihre Minimalgehälter schwanken zwischen 2000 bis 3800 Fr., ihre Maximalgehälter zwischen 2500 Fr. bis 5000 Fr. wobei für die „hohen“ Gehälter die gleichen Bemerkungen gelten wie oben für die Primarlehrergehälter. Durch die Einführung des Wertes des Steuerrappens (Steuerertrag bei einem Steuerfuss von einem Rappen) in die Berechnungen konnte ermittelt werden, welche neuen Steuerfüsse sich für die einzelnen Gemeinden bei einer Erhöhung der Minimalgehälter auf 2000 Fr. ergäben. Es ist einleuchtend, dass eine Gemeinde um so finanzkräftiger ist, je höher der Ertrag des Steuer-

rappens ist. Die auf dieser Grundlage vorgenommenen Berechnungen haben ergeben, dass 83 Gemeinden (40% aller Schulgemeinden) am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Für die betr. Lehrer ist also eine Erhöhung des Gehaltes nur möglich, wenn ihre Gemeinden vom Staate finanziell unterstützt werden oder wenn diese kleineren Schulgemeinden sich zu grösseren Verbänden vereinigen. Meistenteils sind diese steuerschwachen Gemeinden abgelegene, industriearme Dörfer, die zudem noch oft mit hohen politischen Steuern zu rechnen haben. Umso anerkennenswerter ist es, dass 21 dieser Gemeinden trotzdem ihren Lehrern mehr als den gesetzlichen Minimalgehalt verabfolgen und damit manche kapitalkräftige Gemeinde beschämen. 36 Gemeinden (17,1% aller Schulgemeinden) sind an der Grenze ihrer Steuerkraft angelangt; ihnen wäre immerhin eine bescheidene Erhöhung noch möglich. 29 Gemeinden (13,8% aller Schulgemeinden) könnten jedoch, normale Zeiten vorausgesetzt, ihre Lehrergehälter bis auf 2000 Fr. erhöhen, ohne eine starke Steuererhöhung eintreten lassen zu müssen. Zum Schlusse orientiert die verdienstvolle Arbeit des Herrn Schwarz auch über den derzeitigen Stand der Lehrerwohnungen, bezw. der Wohnungsentschädigungen. Nur 5,1% der Wohnungen entsprechen den Anforderungen nicht; dagegen erhalten von 295 Lehrern 100 eine zu geringe Wohnungsentschädigung. „Möge diese Statistik“, schliessen die Schwarzschen Erörterungen, „auch die wohlwollende Beurteilung der Behörden und Bürger erfahren. Für uns aber gilt es — jetzt mehr denn je — mit Einsetzung unserer ganzen Kraft die Jugend zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, Menschen heranzubilden, ideale Werte für die Zukunft zu sichern. Dies zu erreichen ist aber nur möglich durch konstante Förderung unserer Qualität als Lehrer und unserer Persönlichkeit, durch rege Behandlung beruflicher und methodischer Fragen. Bilden wir uns stets weiter, dann werden Behörden und Volk auch unsere materiellen Ziele würdigen und allmählich verwirklichen.“

DAS PÄDAGOGISCHE AUSLAND.

V. Was die „Ära Falk“ kennzeichnet, das sind die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, die an Stelle der Regulative vom 1. Oktober 1854 traten. Durch die Regulative hatte der Kultusminister v. Raumer der preussischen Schule eine einseitig religiös-konfessionelle Richtung gegeben und insbesondere die Lehrerbildung jeder freien Initiative beraubt. Die Allgemeinen Bestimmungen entrückten die Volksschule dem Armenschul-Mantel. Indem sie die Bildung, welche die Volksschule gewährt, als einen Abschnitt der allgemeinen Menschenbildung betrachteten, eröffneten sie den Seminarien einen freieren Weg zu höhern Zielen und erschlossen dem Elementarlehrer den Aufstieg zu höherer Stellung (Rektor, Mittelschullehrer). Die Gründung zahlreicher Lehrerbildungsanstalten und die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen gingen der „Aufhebung des selbstherrlichen kirchlichen Schulregimentes“ parallel. Eine tiefwirkende Begeisterung ergriff die Lehrerschaft; in wenigen Jahren schien das preussische Volksschulwesen wie umgestaltet. An die Stelle der mechanischen Abrichtung im Sinne „einer engherzigen kirchlichen Afterbildung“ trat eine freiere Auffassung des Bildungsgedankens, und wenn auch die Träger der Schule noch keineswegs frei waren, so erlebten sie doch einen mächtigen pädagogischen Aufschwung, der sich nicht mehr zurückdrängen liess. Wohl erfuhren die Allgemeinen Bestimmungen ernsthaft Kritik, ja Verurteilung seitens bedeutender Schulmänner, wie Dörfeld, Ed. Sack, E. Deutschmann; allein ihr Verfasser Dr. Schneider, der sich Duruy zum Vorbild genommen, hatte die Genugtuung, der preussischen Schule für ein Menschenalter eine fortschrittliche Entwicklung gesichert zu haben. Auch als die politischen Minister einer rückläufigen Linie entnommen wurden, blieben die Allgemeinen Bestimmungen im grossen und ganzen unverändert. Von 1871 bis 1881 wurden in Preussen 5975 neue Schulen ge-

baut, die nahezu hundert Millionen Mark erforderten; die durchschnittliche Lehrerbesehung stieg von 797 auf 1102 Mark, die Staatsausgaben für die Universitäten und die höhern Schulen wurden verdoppelt, die für die Volksschulen mehr als vervierfacht.

Wie weit Bismarck innerlich an dieser Entwicklung der Volksschule Anteil nahm, ist schwer zu sagen, ihm wäre wohl auch ein Mann von geringerer Schulfreundlichkeit als Falk brauchbar erschienen. „Für die Volksschule und für die Bildung der breiten Volksschichten hat Fürst Bismarck, sagt Tews in seiner preussischen Schulgeschichte, trotz des Telegrammes aus dem Jahre 1876 an die „getreuen Kampfgenossen“ (die Lehrer auf dem Lehrertag zu Breslau) nie ein tieferes Interesse gezeigt. Die Volksschule war ihm nur gelegentlich ein Mittel zum Zweck. In seinem Programm hat sie — und wahrscheinlich auch nur eine ganz kurze Zeit lang — lediglich als Kampfmittel gegen die reichsfeindliche römische Hierarchie und den polnischen Klerus eine Rolle gespielt. Wäre Bismarck ein Volksschulfreund gewesen, wir stünden heute der Erfüllung unserer Wünsche wahrscheinlich viel näher.“ Auch zu den Hochschulen gewann Bismarck nie ein engeres Verhältnis.

Mit dem Ende des Kulturkampfes war für Dr. Falk im Ministerium kein Platz mehr (1878). An dessen Stelle trat ein ostelbischer Junker, Viktor von Puttkamer, der andere Wege wandelte und eine andere Schule wollte als Falk. An der Schule als Staatsanstalt hielt er fest; aber der Geistliche sollte als Organ des Staates die nach konservativen Grundsätzen verwaltete Schule erhalten helfen. Die seminaristischen gebildeten Kreisschulinspektoren wurden in subalterne Stellung gerückt und die Fortbildung der Lehrer in die Hand der Beamten gelegt. Die Raumer'schen Seminarkonferenzen lebten wieder auf, und den preussischen Lehrern wurde der Urlaub zum Besuch der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung verweigert (1881). In der Aschermittwochrrede von 1880 machte sich der Kultusminister selbst zum Ankläger gegen die Lehrer, „die es vielfach für ihre Aufgabe ansahen, sich in den Vordergrund des öffentlichen Lebens zu drängen.“ Dem Stand der Volksschullehrer ruft er zu, „es täte besser, die Sorge für die grossen Gesichtspunkte, deren er sich auch annehmen zu müssen glaubt, seinen Vorgesetzten zu überlassen, und sich auf die Sphäre zu beschränken, die sein Beruf ihm anweist.“ Wohl verbesserte Puttkamer die Lage der pensionierten Lehrer und der Lehrerwitwen (Pension von 150 auf 250 M.); aber über der Schule lastete die ganze Schwüle der Zeit, welche nach den Attentaten auf Kaiser Wilhelm (1878) und Kaiser Alexander (1886) die Gesetze gegen die Sozialdemokratie schuf. Das war die Zeit, da die Lehrerschaft sozialistischen Tendenzen beschuldigt wurde, die Zeit, da Männer wie Heinrich Treischke die Lehrer als Träger der Halbbildung und des Dünkels denunzierten und die Schulstellen den Militäranwärtern zudachten. Wohl folgte Herrn von Puttkamer 1881 ein den Lehrern freundlich gesinnter Minister des Unterrichts. Allein Gustav von Gossler (1881—1891) wandte sein Interesse zumeist den Universitäten und den höhern Schulen zu. Eine segensreiche Tätigkeit der Schule konnte er sich ohne den Einfluss der Kirche nicht denken. Die meisten der 500 Simultanschulen verschwanden unter seiner Leitung. Gegen den Willen dieses Ministers setzte Bismarck 1887 das Gesetz über die Schulleistungen durch, das man spottweise das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Schulräte“ nannte. Die Gutsherren wurden eines Teils der Leistungen an die Schule befreit und die Entscheidung über neue Leistungen den Schulbehörden entzogen und den politischen Behörden übertragen. Wohl wurde unter Gossler's Leitung die soziale Fürsorge auch der Lehrerschaft zu teil, indem das Pensionsgesetz von 1885 zu der Witwenpension noch eine Waisenpension von 50 und 84 M. fügte und 1890 die von Falk eingeführten Alterszulagen von 90 und 180 M. nach 12 und 22 Dienstjahren auf 100 bis 500 M. erhöht wurden. Durch das Schullastengesetz von 1888 wurde auch das Schulgeld aufgehoben; allein so schwül und drückend war die politische Luft, dass Herr von Windt-

horst mit seinen Schulanträgen laut und rückhaltlos die Losung „zurück zur Kirchenschule“ geben konnte. Den Triumph, dass der preussische Minister Graf von Zedlitz, Gossler's Nachfolger, sie in seinem Schulgesetzentwurf niederlegte, erlebte er nicht mehr. Drei Tage vor Windthorsts Tod 1891 war Herr von Gossler als Kultus (Unterrichts-)Minister zurückgetreten, nachdem er durch einen Entwurf zu einem Schulgesetz die Hoffnungen der Lehrerschaft völlig vernichtet hatte. Unterdessen war auch Bismarck's Sturz erfolgt (1889). Welchen Rückgang aber das preussische Schulwesen in den zehn Jahren nach Falk erfahren hatte, das enthüllte die Schulstatistik von 1886: nahezu 2,3 Mill. Kinder (46,16%) waren in überfüllten Klassen (über 70 oder 80 Schüler), für 10,807 Klassen fehlten besondere Lehrkräfte, die durchschnittliche Besoldung der städtischen Lehrer war um 135 M. d. h. von 1414 auf 1279 M. gesunken; auf dem Lande bezogen zwei Drittel aller Lehrer weniger als 900 M. Es war ein Glück, dass in innern Angelegenheiten noch der „Leibpädagog“ Falks, Dr. Schneider, waltete und dass man an den allgemeinen Bestimmungen nicht zu rütteln wagte. Aber erst nachdem Graf Zedlitz, nicht infolge der allgemeinen Entrüstung gegen sein Schulgesetz, sondern der Kabinettspolitik wegen, 1892 im Ministerium dem Staatssekretär der Justiz Dr. Bosse Platz machte, brachen für Schule und Lehrer Preussens bessere Tage an. Dessen erste Gesetzesvorlage, die das Schulleistungsgesetz von 1887 aufheben wollte, wurde zwar abgelehnt; allein noch 1893 ging das Gesetz über die Ruhegehaltskassen durch, das die pensionierten Lehrer der Abhängigkeit von den Gemeinden entthob, und 1897 folgte das Besoldungsgesetz, das die Alterszulagen auf 900 M. brachte. Für Schulbauten wurden neue Mittel erhältlich gemacht, der niedere Küsterdienst vom Schulfach abgetrennt (1894), die Schulleistungen für Schwachsinnige gefördert, die Lage der Hinterlassenen des Lehrers gebessert usw. Enttäuschte Dr. Bosse die Lehrerschaft durch die Erweiterung der geistlichen Schulaufsicht und durch Disziplinarverfügungen, so verdankt sie ihm dagegen seine Stellungnahme und sein Zeugnis zugunsten der Volksschule, sowie die materielle und soziale Hebung des Lehrerstandes in den ein kräftiges Selbstgefühl einzog. Aus der Entwicklung der preussischen Schule nach Dr. Bosses Septennat sind namentlich zwei Gesetze zu erwähnen: einmal das Schulunterhaltungsgesetz von 1907, ein Kompromiss im Geiste des 17. Jahrhunderts, das der Schule die ökonomischen Mittel schafft, die bürgerliche Gemeinde zum Träger der Unterhaltungspflicht erhebt, aber dafür die Konfessionsschule zur Regel macht, und das Lehrerbesehungsgesetz von 1909, das die Besoldung der Lehrer von 720—1800 M. (Gesetz von 1897) auf 1120—3300 M., die der Lehrerinnen von 700—1420 M. auf 960—2450 M. erhöhte und damit Preussens Lehrer an die Spitze ihrer Kollegen stellte.

Unterdessen war Bismarck schon lang bei den Vätern versammelt († 1898). Die deutsche Lehrerschaft bedauert, dass er kaum ein Jahrzehnt der Schule seine eigentliche Sorge zuwandte. Wenn er 1875 erklärte, er werde „die Agression mehr der Schulbildung als der Politik“ überlassen, so klang das noch vertrauensvoll, und niemand glaubte, dass der Schöpfer der Maigesetze es schon zehn Jahre später geschehen liesse, dass die Schule wieder den Konfessionen ausgeliefert werde. Der gegenwärtige Krieg schmiedet indes zusammen, was die eiserne Politik des Kanzlers im Frieden nicht zusammen zu bringen vermocht hat.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. In Lausanne starb, 72 Jahre alt, Hr. Dr. Ed. de Cereville, Professor der medizinischen Klinik, bekannt durch seine Arbeiten über Tuberkulose. — An der Universität Bern wird Hr. Dr. J. Kunz zum ordentlichen Professor an der kath.-theol. Fakultät für alttestamentliche Exegese und Pastoraltheologie befördert.

Krieg und Schule. Während so mancher Feldbrief von Achtung gegenüber dem Gegner spricht, so gehen die Äusserungen derer Nichtkämpfenden in den kriegführenden Ländern stets weiter auseinander. Schrieb da ein Neutraler, der jedenfalls kein Diplomat war, dem englischen Lehrerverein, die deutschen Lehrer wüssten gern, was die englischen Lehrer denken, er wolle daher die englische Lehrervereinigung seinen deutschen Freunden vermitteln. Er erhielt aber die Antwort, das gehe einmal gegen das Gesetz, welches den Handel mit dem Feinde verbiete, andererseits seien die deutschen Lehrer so stark unter dem Staatseinfluss, dass sie nicht als freie Lehrer was wahr, recht und international notwendig lehrten, sondern was die Regierung von ihnen wüschte. Indirekte Eröffnungen seien unmöglich bis ein Friede u. a. die Befreiung der Lehrer Deutschlands von der geistigen Tyrannei eines Militär-Staates (of a militant and hectoring State) bedeute. — Mit gehobenem Haupt spricht der Präsident des französischen Lehrervereins von der Primarschule und dem Krieg. „L'école nationale sort grandie et triomphante de la plus redoutable des épreuves. Pour ceux, qui l'ont réalisée, c'est la suprême récompense. Pour beaucoup qui ne l'ont comme qu'à travers les échos de discussions passionnées, c'est une reconfortante révélation. Pour ceux qui l'ont combattue âprement dans la sincérité de leurs sentiments, c'est une surprise. Mais le geste est le même chez tous: la France s'incline devant ses héros, elle voue sa reconnaissance à l'école qui les a formés. Dans toutes les classes, dans tous les parties, ils se sont magnifiquement tenus sous le feu. Animés du même souffle, jeunes soldats, réservistes, territoriaux, ont fait à la patrie un rempart de leurs poitrines. Quelle fierté pour les maîtres qui les ont élevés et qui se battent à leurs côtés!... L'école a aidé à refaire la France abattue, elle saura épanouir la France victorieuse. Elle lui donnera plus d'union, plus de discipline, plus de justice réciproque, une résolution plus confiante, plus virile. En quelques années de démocratie elle a façonné l'âme française. Als Forderung für die nächste Zukunft stellt M. Montjotin die Organisation der Fortbildungsschule auf: à l'instruction primaire obligatoire nous ajouterons son indispensable complément, l'instruction professionnelle obligatoire. Alors sera consommée l'œuvre scolaire et sociale esquissée par la Révolution et qui sera l'honneur de la troisième République. — Mit nicht geringem Zutrauen betrachtet J. Tews in der Umschau der „Deutschen Schule“ die Arbeit der deutschen Schulwelt. Seine Monatsberichte sind beachtenswerte Äusserungen. Im Märzheft weist er mit Zahlen aus dem Kulturbudget nach, dass Deutschland auch im Völkerringen das Land der Schulen bleibt. So sehr die Lehrer das Recht beanspruchten, „dem Vaterland auch an der Front zu dienen“, ebenso eifrig übernehmen die zurückgebliebenen Lehrer Mehrarbeit. Der preussische Kultusetat (278,9 Mill. M.) zeigt fast überall Erhöhungen, nur die ausserordentlichen Ausgaben (Bauten) werden zurückgestellt. „Die grossen Ereignisse unserer Tage verdoppeln manche Kraft.“ Sie wirken auch erzieherisch. Nie konnte der Lehrer erfolgreicher tätig sein als heute. Alles was erhebt, fortreisst und zu Opfermut, Hingabe, Selbstverleugnung, Pflichterfüllung und zu einer Vaterlandsliebe erzieht, die das eigene Leben nicht achtet, um andere zu schützen, wird der Jugend nahegebracht. „Das Grosse und Gewaltige bleibt für uns Menschen immer unsichtbar und unerreichbar. Wir können es nicht schauen und begreifen, aber das Gefühl, dass es vorhanden ist, gibt uns allein das Bewusstsein eigenen Wertes und die Kraft zu eigenem Wirken und Schaffen.“ Mit ungebrochenem Vertrauen sieht Tews aufwärts und vorwärts. „Unser Volk kann in Niederungen nicht leben; es kann nur frei atmen und frei schaffen.“ Mit rührenden Worten gedenkt er der Lehrer, die nicht wieder zurückkehren, sondern das Leben für die Brüder lassen.

Lehrerwahlen. Pruntrut, Kantonsschule (Französisch): M. Bessire in Münster. — Baden, Bezirksschule (Geschichte): Hr. Dr. Zürcher, Winterthur. — Sekundarschulen: Turbenthal: Frl. L. Brockmann, V.; Wald: Hr. J. Ess, V.; Brügg: Hr. A. Kurz von Wattenwil; Bergmeilen: Hr. Fr. Huber, V.

Aargau. Am 28. April versammeln sich in Aarau die Delegierten der Kantonal Konferenz zur Behandlung folgender Geschäfte: 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten Konferenz. 2. Festsetzung des Haupttraktandums der nächsten Konferenz. 3. Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Kant. Vorstandes. 4. Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung. (Referenten: Die Herren Burkart in Muri und Suter in Fahrwangen.)

Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung stellt der erstgenannte Referent folgende Anträge: 1. Die Gemeindeschule hat für den staatsbürgerlichen Unterricht ein gutes Fundament zu legen. Die Heimatkunde, die Grundlage dieses Faches, ist gründlicher zu betreiben. 2. Im Geschichtsunterricht ist eine zweckmässigere Stoffauswahl zu treffen; die ältere Geschichte darf nicht zu viel Zeit beanspruchen. Die Geschichte des 19. Jahrhunderts, die zugleich Verfassungskunde ist, hat für die Gegenwart das meiste Interesse. 3. Schilderungen von Land und Leuten der Heimat, Lebensgeschichten verdienster Schweizer usw. haben den Unterricht zu illustrieren. 4. Die der Vaterlandskunde eingeräumte Stundenzahl ist zu kurz bemessen und sollte erhöht werden. 5. Die Bürgerschule sollte unmittelbar an die Gemeindeschule anschliessen und vier Winterkurse zu je drei Stunden umfassen. (Bis jetzt drei Kurse à vier Stunden.) Der staatsbürgerliche Unterricht soll als Hauptfach betrachtet werden. 6. Die Bürgerschule hat nicht bloss Kenntnisse zu vermitteln; sie soll die jungen Bürger auch erziehen und in ihnen das Pflichtgefühl des Staatsbürgers wecken und stärken. 7. Der Lehrplan für die Gemeindeschule und die gesetzlichen Bestimmungen über Bürgerschule sind im Sinne der Anträge 4 u. 5 zu revidieren.

Der Korreferent gelangt zu folgenden Thesen und Anträgen: 1. Die staatsbürgerliche Erziehung ist mangelhaft, das heutige Schulwesen kann aber dafür nicht allein verantwortlich gemacht werden. 2. Je demokratischer die Grundlagen eines Staates sind, um so notwendiger wird eine gute staatsbürgerliche Erziehung. 3. Die bürgerliche Fortbildungsschule bedarf des weitem Aufbaues. 4. Das erste Erfordernis für einen fruchtbaren staatsbürgerlichen Unterricht ist, dass auf allen Schulstufen die Liebe zum Vaterland geweckt, wach gehalten und gestärkt wird. 5. Ziele dieses Unterrichts sind: a) Verständnis für den Staat und seine Einrichtungen; b) Verständnis für die Aufgaben des Staates und der eigenen Pflichten gegenüber dem Staat. 6. Der demokratische Staat hat die Pflicht, durch das Mittel der Schule die staatsbürgerliche Erziehung in der Hauptsache durchzuführen. 7. Die Rekrutenprüfungen fördern den Ausbau des Schulwesens; sie können aber nicht als einzigen Gradmesser für den allgemeinen Bildungsstand gelten. 8. Nicht die Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung soll die Hauptaufgabe der Bürgerschule sein, sondern die Erziehung zum Staatsbürger. 9. Die Notwendigkeit, sich mit dem verfassungskundlichen Unterrichtsstoff innig vertraut zu machen, soll den Bürgerschullehrer veranlassen, sich in toleranter Weise politisch zu betätigen. 10. In allen Unterrichtsgebieten und auf allen Schulstufen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Schüler zu der Überzeugung gebracht werde, dass ein Staat nur gedeihen kann, wenn: die einzelnen Glieder zusammenarbeiten, einer sich dem andern anpasst und wenn nötig unterordnet, die Arbeit eines jeden gewürdigt und anerkannt wird.

Zu diesen Thesen fügt der Korreferent folgende Anträge: 1. Die mündlichen Bürgerschulprüfungen sind abzuschaffen. Dafür soll der Inspektor mindestens zwei Schulbesuche vornehmen und bei diesem Anlass sich mit dem Lehrer über die Behandlung des staatsbürgerlichen Unterrichtsstoffes besprechen. 2. Um bei den Schülern das Interesse am Lehrstoff und den Lernerifer zu stärken sind die Schulpflegen zu verhalten, durch einzelne Mitglieder den Bürgerschulunterricht fleissig besuchen zu lassen. 3. Es ist darauf zu dringen, dass im Geographie- und Geschichtsunterricht an der Bürgerschule eine bloss repetitionsmässige Behandlung des Primarschulstoffes unterbleibt. 4. Zur Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung sind besondere kurze Kurse anzustreben. (Auch noch? d. R.) 5. Als fü

die Bürgerschule zweckdienliche Geschichtsstoffe sind zu empfehlen: Das Söldnerwesen; Folgen der religiösen Unduldsamkeit in der Schweiz; Volksaufstände im 18. Jahrhundert; Verfassungsänderungen in der Revolutionsperiode; Ursachen der Volksbewegungen während der Regenerationszeit; militärische, volkswirtschaftliche und humanitäre Massnahmen der Schweiz während des deutsch-französischen und europäischen Krieges. 6. Wenn immer möglich, sollte zu dem staatsbürgerlichen Unterricht in der Bürgerschule eine Art Anschauungsunterricht treten in Form gut vorbereiteter Besuche von industriellen Betrieben, von geeigneten öffentlichen Vorträgen und Versammlungen, von Gemeinde- oder Grossratsverhandlungen. 7. Der turnerische Vorunterricht sollte verallgemeinert und unter sachverständige Leitung gestellt werden. 8. Es ist eine Revision der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Sinne obiger Anträge anzubahnen.

Der Korrespondent beschränkt sich für heute auf die Wiedergabe der Thesen und Anträge, trotzdem wir mit vielem nicht einverstanden sind und eine gründliche Besserung von diesen Vorschlägen allein nicht erwarten. Wir werden nach der Tagung darauf zurückkommen. *h. m.*

Basel. Dem „Rückständebericht“ des Regierungsrates zufolge nimmt die Erziehungsdirektion für das Jahr 1915 die Erledigung der vom Grossen Rate erteilten Aufträge betreffend Lehrerbildung, Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden und Religionsunterricht in Aussicht. Dann sollen die Fragen der Schulorganisation an die Reihe kommen. — Einem Auftrage vom 8. Dezember 1910 kommt der Regierungsrat „Ratschlag und Gesetzesentwurf betr. die kinematographischen Vorführungen“ vom 3. April 1915 nach, der den Schutz der Jugend und des ganzen Publikums vor anfechtbaren Vorstellungen der Lichtspielhäuser zum Zweck hat. „Es dürfen nur sittlich einwandfreie kinematographische Bilder zur Schau gestellt werden. Darstellungen, welche geeignet sind, sei es durch die einzelnen Bilder, sei es durch ihren Zusammenhang, entsittlichend oder verrohend auf die Zuschauer zu wirken, werden durch das Polizeidepartement von der Vorführung ausgeschlossen. Die gleichen Grundsätze gelten für die Ankündigung der Vorführungen durch Plakate, Reklamen und dergl. Kinder und jugendliche Personen, die das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen, gleichgültig, ob sie sich in Begleitung Erwachsener befinden oder nicht, nur zu solchen Vorstellungen zugelassen werden, die für die Jugend besonders veranstaltet sind. In den Jugendvorstellungen dürfen nur solche Programmnummern vorgeführt werden, welche von einer hierzu bestimmten Jugendkommission genehmigt worden sind. Diese Kommission besteht aus dem Polizeiinspektor oder seinem Stellvertreter und zwei vom Polizeidepartement aus Vorschlägen des Erziehungsdepartementes und der Vormundschaftsbehörde gewählten Mitgliedern. Ihre Rechte und Pflichten werden durch ein vom Regierungsrat zu erlassendes Reglement näher bestimmt.“ Eine polizeiliche (? R.) Bewilligung ist u. a. auch für kinematographische Vorführungen zu Unterrichtszwecken in Schulhäusern und zur Erläuterung von Vorträgen in Aussicht genommen. *i.*

Bern. Am 11. April fanden die Wahlen für die Schulynode unter dem Zeichen des Friedens statt. Zumeist waren es Bestätigungen. Die Lehrerschaft ist wiederum gut vertreten. — Aus den Lehrerinnenseminarien zu Bern (städtische und Neue Mädchenschule) gehen dieses Frühjahr 85 Lehrerinnen hervor, durch welche die Zahl der stellenlosen Lehrkräfte vermehrt wird. Neu wurden in die städtische Seminarabteilung 48 Mädchen — von 112 angemeldeten — aufgenommen, im Seminar Hofwil 45 von 86 Knaben. Patentiert wurden 78 junge Lehrer.

— In einem Kreisschreiben mahnt die Erziehungsdirektion Schulbehörden und Lehrerschaft, den Bestimmungen über Schulgesundheitspflege nachzukommen, insbesondere durch ärztliche Untersuchung der Schulkinder (Schularzt).

— Lehrergesangverein. Nachdem wir trotz Krieg und andern Schwierigkeiten Tüchtiges geleistet,

werden wir uns an ein Liederkonzert für die Landschaft machen, das in vier bis sechs Proben vorbereitet sein wird. Bekannte Kompositionen haben für Sänger und Hörer immer wieder Reiz. Die Übungen beginnen voraussichtlich am 9. Mai (Zirkular ergeht zuvor). Wenn uns die Sonne, die uns am letzten Konzert durch ihr Locken um den finanziellen Erfolg gebracht hat, treu ist, so werden sich recht viele aus Stadt und Land zu unserer Sommerfahrt zusammenfinden. *s.*

Zürich. Die Schulvereinigungen, die das Gesetz von 1904 zur Bildung stärkerer Schulverbände anbahnte, begegnen grösserem Widerstand. Die kleinen Schulgemeinden fürchten für ihre Selbständigkeit oder vielmehr für ihren Einfluss neben dem meist grösseren Dorf, und doch liegt die Schaffung des stärkern Schulträgers im Interesse der Schule (Schülersgleich, Klassentrennung, Ökonomie). Zur Zeit sind Schulvereinigungen in Beratung in Dübendorf, Uster, Mettmenstetten und Wädenswil. Hier erklärte sich das Dorf für, die Aussenorte (Ort, Stocken, Langrüti) gegen die Vereinigung. — In die Fortbildungsklassen der höhern Töchterschule Zürich meldeten sich 120 Mädchen, davon wurden 103 aufgenommen. Der Stadtrat sucht zu einer neuen Klasse (vierte Parallele) um den Kredit nach (4400 Fr.). Die Speisung der Schüler wird über die Märztage fortgesetzt. Da bis zum 1. April 114,000 Fr. dafür ausgegeben wurden, ist ein weiterer Kredit von 70,000 Fr. erforderlich. Jahresausgabe 220,000 Fr. — Die Wahlen der Bezirks- und Sekundarschulpflegen vollzogen sich fast ausnahmslos friedlich; nur im Bezirk Zürich (39 Mitglieder) waren zwei Listen, infolgedessen fielen einige sozialdemokratische Kandidaten als überzählig aus der Wahl. Im Bezirk Affoltern schlugen wenigstens die Geistlichen den fehlenden Bezirksschulpfleger vor, natürlich aus ihren Reihen. In einigen Sekundarschulpflegen bilden auch die Geistlichen, zwei oder drei, den Rückgrat der Behörde.

Totentafel. Am 11. April 1915 starb in Zurzach, wo er in den „Ferien“ weilte, Jakob Schönholzer, im schaffhauserischen Schuldienste seit 1867. In Nieder-Uzwil im Jahre 1844 geboren, erfreute er sich schon als Schüler der Gunst des Fabrikanten Näf, und als zwanzigjähriger Jüngling konnte er in das Lehrerseminar Beuggen bei Säkingen eintreten, das Christ. Heinr. Zeller zu schöner Blüte gebracht hatte. Ausser in den Lehrfächern betätigten sich die Zöglinge in den Hausgeschäften und auf den Gütern der Anstalt. 23 Jahre alt, übernahm Schönholzer die Gesamtschule in Bibern im Bezirk Reiat. Die Aufgabe scheint für die jungen Schultern zu schwer gewesen zu sein; ein Glück war es daher für ihn, als er neun Jahre später an die dritte Klasse im Bezirks-Hauptorte Thayngen gewählt wurde. In dieser Ortschaft hat er 39 Jahre wirken dürfen. Im Besitze einer beneidenswerten Gesundheit und der Gabe, die Kinder und die Unterrichtsfächer von der heitern und ansprechenden Seite her anzufassen, erzielte dieser Lehrer schöne Erfolge und die Anerkennung der Inspektoren und Behörden. Auch ein glückliches Familienleben war ihm geschenkt, und später, als Sohn und Tochter selbständig geworden, verbrachte Freund Schönholzer die Heut- und Ernteferien bei jenem in Lütisburg, die Herbst- und Frühjahrsferien beim Tochtermann in Zurzach. Auch dieses Jahr trieb es ihn an den Rhein hinunter zu der lieben Familie. Da stellten sich an Ostern Herzschwäche und Fieber ein, und bald kam die Trauerkunde: Vater Schönholzer ist in die andere Welt hinübergeschlummert! — 8. April. In Frauenfeld starb Hr. J. J. Nüesch, seinerzeit Reallehrer in Berneck.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Vergabungen. Lehrerkonferenz Münstertal (Graub.) 11 Fr.; J. Sch. in L. 5 Fr.; J. St. in L. 200 Fr. Total bis 23. April 1915 Fr. 2336.30. Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 23. April 1915.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. Helene Hasenfratz

Kleine Mitteilungen

— Über die Entwicklung der *Fortbildungsschule des kaufmännischen Vereins Zürich* 1861—1914 hat Hr. Rektor *Stähli* eine sauber ausgestattete, inhaltlich ebenso übersichtlich geordnete Darstellung geschrieben, die für einstige Schüler wie für Lehrer interessant ist. Die Zahl der Lehrer ist seit 1865 von 3 auf 46 gestiegen. Im letzten Sommer waren 1527 Schüler. Die Schrift kostet 1 Fr. (K. V. Z.); der Reinertrag fällt dem Roten Kreuz zu.

— Die schweiz. *Fachschule* für Damenschneiderei in Zürich hatte letztes Jahr in den Lehrwerkstätten 103, in den Kursen 406, zusammen 509 Schülerinnen. Von den 23 Lehrerinnen waren 12 vollbeschäftigt, von 4 Lehrern standen 3 hier im Nebamte. Ausgaben Franken 80,860.77. Beiträge von Bund, Kanton, Stadt und Privaten 49,800 Fr. Arbeitsertrag Fr. 11,896.50.

— Das Sekretariat für Lehrstellenvermittlung in *Basel* vereinbarte letztes Jahr 301 Anstellungsverhältnisse, von denen 257 sich bleibend erwiesen. Die meisten Anmeldungen erfolgten im Januar (139), Februar (113), März (77) und April 35. Aus den Antworten der Meister ergeben sich über a) Befähigung z. Beruf gut 62,5%, b) Fleiss gut 65,8%, c) Leistungen gut 46,7%, d) Führung im Geschäft befriedigend 94,2%; die Zeugnisse auf ungenügend oder unbefriedigend betragen 3,6, 3,3, 4,7 und 5,8%.

— Der *tessinische* Staatsrat hat Prof. *Bardazzi* wegen Widersetzlichkeit usw. seiner Lehrstelle an der technischen Schule in Locarno enthoben und in den Ruhestand versetzt. Die gegen das Seminar in Locarno erhobenen Anschuldigungen erwiesen sich in einer Untersuchung als grundlos.

— Das *Schiefertafelwerk* Gontenbach Frutigen er sucht die Schulverwaltungen, bei den erhöhten Papierpreisen der Schiefertafel mehr Gebrauch zu verschaffen. Das Frutiger und das Glarner Schiefertafelwerk führen jährlich für etwa 400,000 Fr. Schiefer zu Schiefertafeln aus.



BIOMALZ

zur Verjüngung u. Auffrischung

In Dosen à Fr. 1.60 und 2.90 überall käuflich. — Tägliche Ausgabe nur ca. 25 Cts.

245

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnendpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultafeln. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preiscurant und Muster gratis und franko. 117

Englisch für Jedermann

von J. E. Labhard, Sekundarlehrer.

Praktische Elemente der englischen Umgangssprache des Alltags

Mit genauer Angabe der Aussprache nach dem einfachsten und genauesten Alphabet der Assoc. phonét. internat.

Für jeden Laut nur ein Zeichen, Für jedes Zeichen nur ein Laut.

Ausgezeichnetes Konversationslehrbuch, enthaltend 4723 praktisch verwendbare Sätze. Nur wirklich gesprochenes Englisch. Unentbehrlich neben jedem Lehr- und Lesebuch der englischen Sprache. Wertvolles Nachschlagebuch zur Vervollkommenung der Sprachkenntnisse und zur Anwendung im täglichen Verkehr mit Engländern und Amerikanern auf Reisen, im Laden, Gasthof usw.

315 Seiten. In Leinwand gebunden 4 Fr.

Jede Buchhandlung wird in der Lage sein, das Buch vorzulegen. Andernfalls wende man sich direkt an den 184

Verlag von **Aschmann & Scheller**, Buchdruckerei, Predigerplatz, **Zürich I.**

Ausstellung im Helmhaus

Zürich

vom 22. April bis 7. Mai

„Wie ich die Blumen sehe“

Studien nach der Natur

von

302

Hermine Herder.

Erwachsene 50 Cts. — Kinder 20 Cts.

Biel PIANOS Biel

Burger & Jacobi A.-G.

Anerkannt bestes einheimisches Fabrikat
Grosser Ausstellungspreis 1914

Wolf'sche Handelsschule - Basel

Gegründet 1897 Pfluggasse 1 Gegründet 1897

Gründliche Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf. Prospekt und Auskunft durch Die Direktion.

Während des Krieges bedeutend reduzierte Preise. 258

Im Verlage der zürch. Sekundarlehrerkonferenz

(R. Wirz, Winterthur) sind erschienen:

Geschichtslehre für Sekundarschulen. Leitfaden (285 S.), Leseteil (228 S.) zusammengebunden. Partienweise Fr. 2.60. Leseteil allein 1.80. III. unveränderte Aufl.

Éléments de langue française von H. Hösl, Lehrbuch für Sekundarschulen à Fr. 2.50. III. Aufl., Lehrerheft à 2 Fr.

Die zwei Lehrmittel sind vom h. Erziehungsrat des Kantons Zürich empfohlen.

Das Jahrbuch 1912

Methodik des Deutsch- und Französisch-Unterrichtes an Sekundarschulen, nach den Vorlesungen von † Gustav Egli kann gebunden à 1.60 bezogen werden. 226

In Hüten und Mützen jeder Art empfiehlt feinste Auswahl

Chapellerie Klausner

Poststrasse 10, Zürich I
neben Hotel Baur

Separat-Abkommen mit dem Lehrerverein. 222



(O F 10198) 121

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Unser großes Lager ist trotz Mangel an Schuhwaren vollständig assortiert. Bitte verlangen Sie unsern Gratis-Katalog.

Rud. Sirt & Söhne
Lenzburg.

191

Schweizer Grenzacht, Marsch-
Lied für vierstimmigen Männerchor, Partitur 15 Rp. Ausgabe für zwei- und dreistimmigen Schülchor 10 Rp. bei 236
Wih. Decker in Kreuzlingen.

Tonwarenfabrik Zürich
Carl Bodmer & Cie.
empfiehlt gut präparierten, gebrauchsfertigen 251

Modellierton
in ca. 5 kg schweren, ca. 20 x 14 x 12 cm grossen, in Pergamentpapier eingewickelten Ballen, in nachstehenden zwei Sorten:
A. Ungeschlämmt, Farbe grau, à 30 Cts. per Balle.
B. Geschlämmt, Farbe rotbraun, à 60 Cts. per Balle.
Auf Wunsch werden die modellierten Sachen billigst gebrannt.



Arth (Schweiz) Hotel und Pension Adler
Saison: Frühling und Herbst. I. Haus am Platze. Am Fusse der Rigi in schönster Lage am See. Sehr schöne Ausflugsplätze. Grosse Säle. Komfortable Zimmer. Elektr. Licht. Grosse Gartenanlagen am See. Dampfbootfahrt. Gute Küche. Reelle Weine. Eigene Stallungen. Seebad, warme und kalte Bäder. Kurarzt. Pensionspreis von Fr. 4.50 bis 6 Fr. (OF 10899) 286
Wwe. E. Steiner-von Reding.

GEILINGER & C^o
WINTERTHUR
SCHULWANDTAFELN
MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN
+ PAT. 44197 & 52355
Vertreter: 72
G. Senftleben, Zürich.



GOLLIEZ-PRÄPARATE
— 40 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutarmut, (OF 4514) 14
Fl. zu Fr. 2.50 und 5.—
Appetitmangel,
Schwäche.

Nusschalensirup: Unreines Blut,
Flasche zu Fr. 3.— und 5.50
Drüsen,
Flechten.

Pfefferminz-Kamillengeist:
Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein, Magen- u. Leibscherzen etc.
in allen Apotheken und Apotheke GOLLIEZ, Murten.

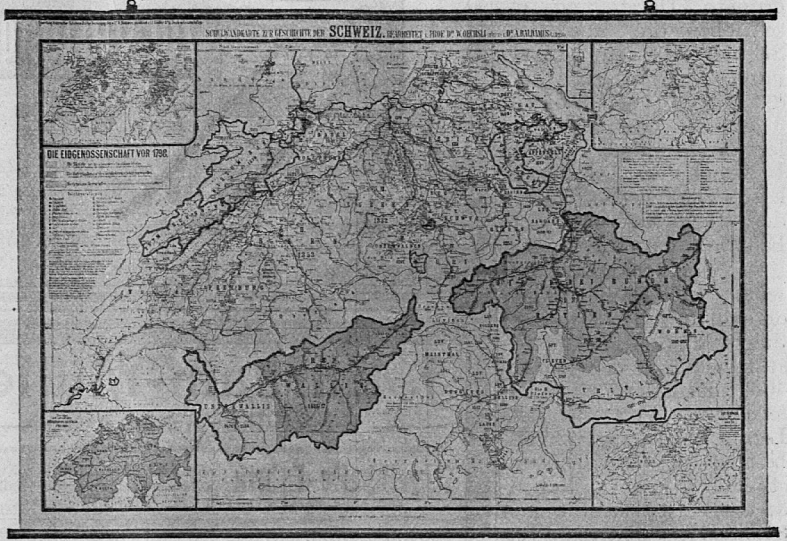


In neuer Auflage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schulwandkarte
zur Geschichte der Schweiz

von Prof. Dr. W. OECHSLI und Prof. Dr. A. BALDAMUS

3. Auflage
Preis: Auf Leinwand mit Stäben . Fr. 30.—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Geograph. Kartenverlag Bern



Maßstab 1 : 180 000. — Grösse 2,24 : 1,54 m.
Hauptkarte: Die Eidgenossenschaft von 1798
und vier Nebenkarten: 1. Die Schweiz zur Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft (um 1315); 2. die konfessionellen Verhältnisse der Schweiz seit der Reformation; 3. die eine und unteilbare Helvetische Republik 1798—1801; 4. die Schweiz im Zeitalter Napoleons 1803—1813. 291

Institut Rhenania
Neuhausen am Rheinfl. Eröffnung: 1. Mai 1915.
Einzelzimmer für sämtl. Zöglinge. Elementarabteilung, Sekundarschule, Gymnasial- und Realabteilung (Vorbereitung auf Universität und Eidg. Techn. Hochschule), Sprachen- und Handelsschule. (OF 10420)
Prospekte und Auskunft durch **Die Direktion.**

An der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 prämiert:
„m³ Klapp“
Anerkannt bestes Veranschaulichungsmittel in der Geometrie und zur Einführung in das metrische Mass- und Gewichtssystem.
Prospekte durch 84
R. Jans, Lehrer, Ballwil.

Prüfungsblätter
für den Rechenunterricht an Primar- und Sekundarschulen,
Geographische Skizzenblätter
herausgegeben von
† G. Egli, Methodiklehrer.
Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.
40 Blätter à 25 Rp., Resultat-karten à 5 Rp.
32 Skizzenblätter à 60 Rp.
Auf Verlangen Probesendungen und Prospekte.
Zu beziehen bei 167
Wwe. E. Egli, Zürich V. Asylstrasse 68.

Gewerbliches Rechnen
Von Konrad Opprecht
275 Fachlehrer der Gewerbeschule Zürich
Von deutschen, österreichischen und schweizerischen Fachzeitschriften bestens empfohlen

I. Gewerbliches Rechnen für Holzarbeiter
(Schreiner, Zimmerleute, Glaser, Küfer)
a) Aufgabensammlung für den Gebrauch an gewerblichen Fortbildungsschulen. 2. Aufl. in Leinen geb. 2.—. Particpreis für Schulen 1.70
b) Lösungen für die Hand des Lehrers. Brosch. 1.50

II. Gewerbliches Rechnen für Metallarbeiter
(Bauschlosser, Spengler, Installateure, Schmiede usw.)
a) Aufgabensammlung zum Gebrauch an Fachschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen. In Leinen geb. 2.—. Particpreis für Schulen 1.70
b) Lösungen für die Hand des Lehrers. Brosch. 1.50

III. Gewerbliches Rechnen für Mechaniker
II. umgearbeitete Auflage
a) Aufgabensammlung zum Gebrauch an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen für Mechaniker. In Leinen gebunden 3.—
Particpreis für Schulen 2.40
b) Lösungen für die Hand des Lehrers. Brosch. 2.—

IV. Gewerbliches Rechnen für Maler
I. Bändchen leichtere Aufgaben. — 80. II. Bändchen schwierigere Aufgaben. — 80. Lösungen für die Hand des Lehrers — 80.

V. Wechselberechnen für Gewindeschneiden
Preis — 80.

Zu beziehen in den bessern Buchhandlungen oder beim Verlag:
Edward Erwin Meyer, Aarau; Leipzig, Seeburgstrasse 100; Wien I, Seilergasse 4.